



## Anmeldung/Vertrag

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

### Schüler/Schülerin

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_,

geb. am \_\_\_\_\_ ab (Datum) \_\_\_\_\_

für den Musikunterricht in  Nordholz, Scharnstedter Weg 53, 27639 Wurster Nordseeküste  
 Cuxhaven, Abendrothstr.45, 27474 Cuxhaven

für  Einzelunterricht  2er-Gruppe  3er-Gruppe  Musikalische  
 30 Min.  45 Min. Frühförderung  
(Instrumentenkarussell)

Instrument/Fach: \_\_\_\_\_

verbindlich an und verpflichte mich zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Entgeltes.

Der Monatsbeitrag beträgt bei Vertragsabschluss: \_\_\_\_\_ EUR

Der Unterzeichnende verpflichtet sich außerdem, einen Dauerauftrag jeweils zum 28. eines Vormonats ausführen zu lassen. Keine Einzelüberweisung, keine Barzahlung!

Zahlungen bitte an: **Musikschule Benger, Inh. Stephan Benger**  
**IBAN: DE82 2925 0000 0121 0072 35**  
**SWIFT: BRLADE21BRS Sparkasse Weser-Elbe**

\_\_\_\_\_  
(Name Vertragspartner/Zahlungspflichtiger)

\_\_\_\_\_  
(Vorname Vertragspartner/Zahlungspflichtiger)

\_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer Vertragspartner/Zahlungspflichtiger)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort Vertragspartner/Zahlungspflichtiger)

Kontaktmöglichkeiten:

☎ privat: \_\_\_\_\_

☎ mobil: \_\_\_\_\_

☎ beruflich: \_\_\_\_\_

✉ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten an andere Schüler/innen weitergereicht werden darf, um z.B. Treffen für gemeinsames Musizieren zu ermöglichen:  ja  nein

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die allgemeinen Regelungen, Zahlungs- u. Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzhinweise der Musikschule Benger habe ich gelesen und ich erkenne sie hiermit an.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vertragspartner/Zahlungspflichtiger)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Musiklehrers / Stephan Benger)



## Musikschule Bengel

### Teilnahmebedingungen & allgemeine Regelungen

1. Am Unterricht können Erwachsene, Jugendliche und Kinder teilnehmen. Die Aufnahme und Teilnahme erfolgt in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis. Der Zugang zur Musikschule ist allgemein offen, ein Anspruch auf Zulassung besteht indes nicht. Die Teilnahme beinhaltet die Verpflichtung der Schülerin/des Schülers zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden sowie zum regelmäßigen, häuslichen Üben (mindestens 15 Min. täglich). Ausnahme: Instrumentenkarussell.
2. Der Unterricht findet grundsätzlich in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in der Musikschule des Lehrenden statt, und zwar i.d.R. einmal wöchentlich (montags bis freitags) zu den jeweils vereinbarten Zeiten am vereinbarten Ort (in Nordholz oder Cuxhaven). An gesetzlichen Feiertagen, während der Schulferien in Niedersachsen und an Tagen, an denen durch Bekanntgabe in den öffentlichen Medien der Schulunterricht an den allgemeinbildenden Schulen ausfällt oder bei Absage in begründeten Einzelfällen durch den Inhaber der Musikschule, findet kein Musikunterricht statt.
3. Gesundheitsbestimmungen: Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, bei Fieber und/oder bei Erkältungen (Husten, Schnupfen, Niesreiz, Halsschmerzen) oder sonstigen ansteckenden Krankheiten, insbesondere bei Erbrechen und/oder Durchfall (Oberbegriff Magen-/Darmerkrankungen) dem Unterricht **fernzu bleiben** und **rechtzeitig abzusagen**. Wegen Verhinderung der Schülerin/des Schülers ausgefallener Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule Bengel zurück und muss nicht nacherteilt werden (§ 615 BGB), noch erfolgt eine anteilige Erstattung des Unterrichtsentgeltes.
4. Besondere Unterrichtswünsche können selbstverständlich nach Absprache im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.
5. Der Dienstleistungsvertrag wird für die Dauer von 6 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um weitere 6 Monate, falls er nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer 6-wöchigen Kündigungsfrist vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung ist ausschließlich zu richten an: Musikschule Bengel, Scharnstedter Weg 53, 27639 Wurster Nordseeküste. Der Musikschüler verpflichtet sich, jegliche Änderung seiner Person betreffend, wie etwa Namenswechsel, Änderung der Anschrift usw. der Musikschule unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
6. Die Parteien vereinbaren, dass die Möglichkeit einer Kündigung aus wichtigem Grund im Falle von Umzug, den der Teilnehmer zu vertreten hat, abbedungen wird (§ 314 BGB). Es gelten auch in diesem Fall ausschließlich die Regelungen zur ordentlichen Kündigung dieses Vertrages (s. Punkt 5).
7. Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule Bengel ist privatrechtliches Unterrichtsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich aus Punkt 12 dieser Teilnahmebedingung ergibt. Das Unterrichtsentgelt (errechnet an der Anzahl der Wochen, an denen Unterricht erteilt wird) wird grundsätzlich als Halbjahresbeitrag erhoben, und ist in **monatlichen Raten** (jeweils zum 28. des Vormonats) zu zahlen. Somit muss die Unterrichtsgebühr immer zu 6 gleichen Teilen entrichtet werden.
8. Die Entgeltspflicht eines Schülers wird während der Vertragszeit nicht dadurch berührt, dass dieser nicht oder verspätet antritt, vorzeitig beendet oder dass er dem Unterricht vorübergehend oder auf Dauer fernbleibt.
9. Zahlungsverpflichtung: Der Eingang des Unterrichtsentgeltes erfolgt monatlich am 1. eines angebrochenen Monats im Voraus. Das gilt auch, wenn der Schüler/die Schülerin zur Unterrichtszeit verhindert ist.  
**Der Unterzeichnende verpflichtet sich, einen Dauerauftrag mit Fälligkeit zum 28. eines Vormonats ausführen zu lassen.**  
Bei Zahlungsverzug werden 5 Euro Mahngebühr pro Anschreiben erhoben.  
**Bitte keine Einzelüberweisungen, Barzahlungen, oder andere Überweisungstermine als den oben aufgeführten.**
10. Das Unterrichtsentgelt wird, wie unter Punkt 9 beschrieben, für mindestens 6 Monate auf folgendes Konto überwiesen:  
Empfänger: Musikschule Bengel, Inh. Stephan Bengel  
**IBAN:** DE82 2925 0000 0121 0072 35      **SWIFT/BIC:** BRLADE21BRS      Weser-Elbe Sparkasse
11. Bei Nichtzahlung des Unterrichtsentgeltes kann die Schülerin/der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Der Musiklehrer/Inhaber kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Wichtige Gründe sind z. B. der anhaltende, unregelmäßige Unterrichtsbesuch, unbefriedigende Mitarbeit usw., aber auch Zahlungsrückstände länger als 2 Wochen.
12. Das Unterrichtsentgelt:
 

Einzelunterricht	30 Min. wöchentlich	= 75,00 Euro im Monat pro Schüler/in.
Einzelunterricht	45 Min. wöchentlich	= 110,00 Euro im Monat pro Schüler/in.
Zweiergruppe	45 Min. wöchentlich	= 72,00 Euro im Monat pro Schüler/in. *1)
Dreiergruppe	60 Min. wöchentlich	= 60,00 Euro im Monat pro Schüler/in. *2)
Instrumentenkarussell	60 Min. wöchentlich	= 50,00 Euro im Monat pro Schüler/in.

\*1) Reduziert sich eine Zweiergruppe auf eine teilnehmende Person, wird die Unterrichtszeit auf 30 Min. reduziert.  
\*2) Reduziert sich eine Dreiergruppe auf zwei teilnehmende Personen, wird die Unterrichtszeit auf 45 Min. reduziert.  
\*2) Reduziert sich eine Dreiergruppe auf eine teilnehmende Person, wird die Unterrichtszeit auf 30 Min. reduziert.
13. Datenschutzhinweis: Wir erfassen Ihre Daten nicht in EDV-Systeme. Nur für den Fall, dass die Bezahlung nicht oder nicht ausreichend erfolgt, erfassen wir für das Mahnverfahren den Vornamen, Namen, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des zahlungspflichtigen Vertragsnehmers in ein Word-Dokument. Sollte das Mahnverfahren fruchtlos bleiben, werden ebendiese Daten an einen Rechtsanwalt übergeben, der von uns mit der Erwirkung eines Mahnbescheides beauftragt wird.
14. **Bitte haben Sie Verständnis, dass längere Gespräche nicht während der Unterrichtszeiten oder während der Bring- und Abholphasen der Kinder geführt werden können.** Vereinbaren Sie hierfür bitte einen Gesprächstermin mit mir.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vertragspartner/Zahlungspflichtiger)